

Statutenänderung Bocciacclub ZKB

Alt

Art. 7 Das Recht auf Aktiv- oder Passivmitgliedschaft steht allen Angestellten und Pensionierten der ZKB, der nachstehend genannten Betriebe wie San Arena, Botanischer Garten etc. sowie deren Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder ab 14 Jahren) zu. Liegt ein Austritt aus der ZKB vor, entscheidet die Generalversammlung (nachstehend GV genannt) auf Antrag des Vorstandes über den Verbleib oder Austritt aus dem Bocciacclub ZKB.

Neu

Art. 7 Das Recht auf Aktiv- oder Passivmitgliedschaft steht allen Angestellten und Pensionierten der ZKB **und ihrer zugehörigen Unternehmungen**, sowie deren Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder ab 14 Jahren) zu.
Mit Zustimmung der Generalversammlung (nachstehend GV genannt) können externe Mitglieder in den Bocciacclub aufgenommen werden, Liegt ein Austritt aus der ZKB vor, entscheidet die GV auf Antrag des Vorstandes über den Verbleib oder Austritt aus dem Bocciacclub ZKB.